GOLDING

Leitlinie zu verantwortlichem Investieren

der Golding Capital Partners Gruppe

Unsere Überzeugung

- Golding Capital Partners (Golding) ist einer der führenden unabhängigen Asset Manager für Alternative Investments in Europa. Unsere Aufgabe ist die Konstruktion diversifizierter Portfolien in Buyout, Private Debt und Infrastruktur zur Erzielung nachhaltiger Erträge und attraktiver Renditen. Unser Handeln richten wir dabei vollumfänglich auf die Bedürfnisse unserer Investoren aus. Durch unsere Beteiligungen an Unternehmen, deren Finanzierung sowie unsere Investitionen in private und öffentliche Infrastrukturunternehmen und -projekte haben wir einen weitreichenden Einfluss auf die Gesellschaft, d.h. auf eine Vielzahl von Menschen und deren natürliche Umgebung. Wir sehen es als unsere Verantwortung, diesen Einfluss zu nutzen und bei unseren Investitionen auf ein positives Ergebnis hinzuwirken.
- Nach unserem unternehmerischen Selbstverständnis können wir sowohl unsere Aufgabe als auch unsere Verantwortung nur erfüllen, wenn wir entsprechende Aspekte zu Umwelt, Sozialem und guter Unternehmensführung (zu Englisch: Environment, Social and Governance (ESG)) in unsere Entscheidungen integrieren. Wir sind davon überzeugt, dass dies nicht nur hilft unserer gesellschaftlichen Rolle gerecht zu werden, sondern auch zu einem verbesserten Risikomanagement und zu einer erweiterten Identifikation von Wertsteigerungspotentialen in unseren Investments führt. Im Folgenden sind die für uns wesentlichen Aspekte verantwortlichen Investierens (ESG) dargestellt.

Wesentliche Aspekte verantwortlichen Investierens (ESG)

Umwelt (E)

- Umweltverschmutzung/-gefährdung
- Ressourcenmanagement
- Treibhausgasemissionen
- Ökologischer Fußabdruck
- Naturschutz

Soziales (S)

- Wohlbefinden der Arbeitnehmer
- Gesundheits- und Sicherheitsmanagement
- Arbeitsbedingungen entlang der Wertschöpfungskette
- Produktintegrität und -sicherheit
- Gesellschaftliches Engagement

Gute Unternehmensführung (G)

- Unternehmenswerte und Geschäftsethik
- Management und Aufsichtsstruktur
- Compliance- und Risikomanagement
- Governance der Wertschöpfungskette
- Stakeholder Management und Reporting
- Wir sind uns der Wichtigkeit, den Klimawandel zu adressieren bewusst und erkennen das Pariser Klimaabkommen als wichtige internationale Anstrengung zur Erreichung dieses Ziels an. Als verantwortungsvoller Asset Manager sind wir bestrebt, klimabezogene Risiken und Chancen bei unseren Anlageentscheidungen zu berücksichtigen. Dies erfolgt beispielsweise durch spezifische Ausschlüsse und Beschränkungen basierend auf Geschäftstätigkeiten und Geschäftspraktiken von Portfoliounternehmen, zum Beispiel für verwaltete Investmentstrategie, die als Artikel 8 oder 9 Produkte nach der europäischen Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (sogenannte "Offenlegungsverordnung" oder im Englischen "Sustainable Finance Disclosure Regulation" oder kurz "SFDR") klassifiziert sind. Je nach Investitionsprofil und Nachhaltigkeitsziel der jeweiligen verwalteten Investmentstrategien können weitere Maßnahmen anwendbar sein.
- Wir legen bei der Bewertung von Zielfonds-Managern einen besonderen Wert auf Klimaaspekte, indem wir ihr klimabezogenes Risiko- und Chancen-Management mithilfe eines eigenen Bewertungstools analysieren. Seit 2021 sind wir Unterstützer der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Infolgedessen stützen wir unsere Analysen auf das von der TCFD entwickelte Rahmenwerk und ermuntern unsere Investments, den Empfehlungen der TCFD zu folgen.

- Als Ausdruck unserer Überzeugung sind wir seit dem Jahr 2013 Unterzeichner der von den Vereinten Nationen initiierten Prinzipien für verantwortliches Investieren (UN PRI). Diese leiten uns bei der Berücksichtigung von ESG-Aspekten in unseren Entscheidungen und Prozessen an:
 - 1. Wir werden ESG-Themen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen.
 - 2. Wir werden aktive Anteilseigner sein und ESG-Themen in unserer Investitionspolitik und -praxis berücksichtigen.
 - 3. Wir werden Unternehmen und Körperschaften, in die wir investieren, zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen anhalten.
 - 4. Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung der Prinzipien in der Investmentbranche vorantreiben.
 - 5. Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien zu steigern.
 - 6. Wir werden über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien Bericht erstatten.
- Es ist für uns wichtig, dass unsere Investments die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (im Englischen "Good Governance") der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und / oder der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte einhalten.
- Als Unterzeichner der UN PRI fördern wir die Prinzipien und deren Umsetzung im Austausch mit unseren Stakeholdern. Hierzu gehören auch unsere Mitarbeiter. Deshalb sind wir bestrebt, Nachhaltigkeit und Verantwortungsbewusstsein auch in unseren eigenen internen Abläufen und im Umgang miteinander zu gewährleisten. Ein Ausdruck dieses Bestrebens ist unser soziales Engagement.

Wir lehnen Investments grundsätzlich ab, die in den folgenden Branchen tätig sind, d.h. mehr als 10% ihres Umsatzes unmittelbar aus diesen Tätigkeiten erwirtschaften:

- Produktion von oder Handel mit Waffen und/oder Munition, die in Kriegsgebieten oder militärischen Konflikten eingesetzt werden (Wir lehnen alle Investments die in der Produktion kontroverser Waffen tätig sind grundsätzlich mit einer 0% Umsatztoleranz ab);
- Produktion von oder Handel mit pornographischen Produkten;
- Produktion von Atomenergie;
- Abbau von oder Handel mit Braun- oder Steinkohle sowie Kohlekraftwerke;
- Suche nach und Förderung von Öl aus Ölschiefer, Ölsand oder Teeröl;
- Gewerbliche Abholzung von Wäldern ohne eine nachhaltige Waldwirtschaft;
- Anbau und Verarbeitung von Tabak;
- Umstrittene Formen des Glücksspiels: Betrieb von Kasinos, Herstellung von Kasinoausstattung sowie Wettbüros oder Unternehmen, die Einkünfte aus Online-Wetten generieren;

Und/oder in denen die folgenden Aktivitäten bekanntermaßen stattfinden oder stattegefunden haben:

- Aktivitäten, die Zwangs- oder Kinderarbeit entsprechend den Arbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) beinhalten;
- Aktivitäten, die direkt oder indirekt Menschenrechte entsprechend der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) verletzen;
- Aktivitäten, die schwerwiegend und/oder systematisch gegen die Prinzipen des UN Global Compact verstoßen
- Investments, durch welche die Zerstörung oder signifikante Schädigung von Naturschutzgebieten oder anderen ausgewiesenen Schutzgebieten ohne adäquate Kompensation droht.

Unser Ansatz

Für die operative Steuerung unserer Leitlinie und der UN PRI-Prinzipien ist Goldings ESG Team verantwortlich. Es wird von Mitarbeitern verschiedener Fachbereichen unterstützt, um die Sichtweisen aller Stakeholder-Gruppen in das ESG-Management einzubeziehen. Das ESG Team koordiniert die ESG-Berücksichtigung im Investmentprozess sowie in unseren internen Abläufen und agiert hierbei in enger Zusammenarbeit mit dem weiteren Investment Team sowie dem Management Board.

Durch eine konsequente Prüfung von ESG- und Klimaaspekten für jedes unserer Fonds- oder Co-Investments wollen wir sicherstellen, dass alle von uns getätigten Investments mit unserem Bekenntnis und unseren Ambitionen zu verantwortlichem Investieren in Einklang stehen.

ESG im Investmentprozess

- In Bezug auf unseren Investmentprozess werden ESG-Aspekte sowohl vor als auch nach der Investmententscheidung berücksichtigt. Hierzu besteht ein mehrstufiger Managementansatz, der folgend dargelegt ist und für alle Zugangswege der Investments Gültigkeit hat.
- Wir sind uns bewusst, dass wir im Rahmen unserer Investments in Zielfonds nur mittelbaren Einfluss auf einzelne Beteiligungen haben und werden dies insoweit nach dem "Best Effort"-Ansatz verfolgen. Zusätzlich wird unser Einfluss auf unsere Investments und Partner in Teilen vom jeweiligen Zugangsweg des Investments bestimmt. Bei direkten Investments und Co-Investments besteht eine größere Möglichkeit der Einflussnahme als bei Fonds-Investments, in denen ein zusätzlicher Zielfonds-Manager zwischen Golding und dem individuellen Unternehmen / Projekt am Prozess beteiligt ist. Soweit wir als Dachfonds-Manager tätig sind, können wir zudem nicht immer gewährleisten, dass bereits zum Zeitpunkt der Investmententscheidung alle ESG-relevanten Informationen zu spezifischen Unternehmen / Projekten eines Zielfonds vorliegen. Die ESG-Berücksichtigung unterscheidet sich je nach Zugangsweg demnach wie folgt:
 - Fonds-Investments: In der Due Diligence-Phase bewerten wir den ESG-Ansatz des Zielfonds-Managers. Wir evaluieren, inwieweit sich der Zielfonds-Manager zu verantwortlichem Investieren bekennt bzw. ESG-Aspekte in seine Prozesse bzw. Anlageentscheidungen integriert und berücksichtigen diese Evaluierung in unserer Investmententscheidung. Nach einer positiven Investmententscheidung bestärkten wir den jeweiligen Zielfonds-Manager im Rahmen ergänzender Vereinbarungen (Side Letter) ausdrücklich, seine Aktivitäten in Hinblick auf das Management von ESG- und Klimaaspekten zu verbessern. Weiter nehmen wir Anforderungen an eine regelmäßige Berichtserstattung für ausgewählte ESG-Kennzahlen in unsere vertraglichen Vereinbarungen mit auf. Um einen spürbaren Fortschritt zu erzielen, sprechen wir auf Basis der während der Due Diligence durchgeführten Bewertung der ESG- und Klimaaspekte ggf. konkrete, vorrangige Verbesserungsempfehlungen aus. Unsere Empfehlungen werden weiter gestützt durch einen anonymisierten Vergleich mit andern Zielfonds-Managern. Während der Laufzeit des Investments pflegen wir einen engen Austausch zu den empfohlenen Verbesserungen und führen, ergänzend zur Überwachung der gegebenenfalls vereinbarten ESG-Kennzahlen, eine regelmäßige Aktualisierung unserer ESG-Bewertung durch.



- Co-Investments: Wir sind bestrebt den ESG-Ansatz des Hauptinvestors nach den bei den Fonds-Investments beschriebenen Maßstäben zu bewerten. Darüber hinaus bewerten wir die ESG-Performance des jeweiligen Zielinvestments. Zu diesem Zwecke führt der Hauptinvestor in der Due Diligence Phase i.d.R. eine erste ESG-Bewertung durch. Wir prüfen die Ergebnisse dieser Bewertung (sowie die spezifischen ESG-Daten des zugrundeliegenden Zielinvestments) und gleichen sie mit unserer eigenen Bewertung der spezifischen ESG-Aspekte des zugrundeliegenden Zielinvestments sowie deren Management durch das Zielinvestment ab. Die ESG Bewertung von Co-Investments umfasst auch eine Bewertung der Grundsätze guter Unternehmensführung. Falls die vom Hauptinvestor durchgeführte Bewertung unseren Prinzipien nicht gerecht wird, behalten wir uns das Recht vor, weitere Informationen anzufordern oder eine eigene ESG-Bewertung durchzuführen. Die Ergebnisse (1) der Bewertung des ESG-Ansatzes des Hauptinvestors und (2) des ESG-Managements des Zielinvestments fließen zusammen in unsere Investmententscheidung ein. In der Monitoring-Phase bemühen wir uns um enge und regelmäßige Absprachen mit dem Hauptinvestor, um die ESG-Performance des Unternehmens/Projektes zu überwachen und zu verbessern.
- Wir haben ESG Mindestanforderungen für Fonds-Investments und Co-Investments festgelegt. Die Anforderungen, die beispielsweise je nach Investmentstrategie variieren können, werden vom Investment Team, dem ESG Team und dem Risikomanagement Team überwacht.

- Wir verfolgen einen umfassenden und fortschreitenden Ansatz, um mit den Zielfonds-Managern und Co-Investments im Rahmen unserer laufenden Überwachung in den Austausch zu treten.
- Die ESG Bewertungen der Investments werden in regelmäßigen Abständen überprüft und aktualisiert. Für alle Zugangswege gilt gleichermaßen: Wir behalten uns vor, ein Investment abzulehnen, falls ESG-Informationen nicht oder nur unzureichend vorliegen und können im Rahmen unserer Engagement-Aktivitäten Eskalationsmaßnahmen in Betracht ziehen.

Transparenz und Kommunikation

- In Einklang mit der SFDR legen wir unseren Investoren und potentiellen Investoren auf unserer Webseite (www.goldingcapital.com), in unserer Produktdokumentation einschließlich der vorvertraglicher Informationen und unseren Marketing-Unterlagen sowie in regelmäßigen Berichten vor allem Informationen über unsere Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unseren Investmententscheidungsprozessen und ggf. die Art und den Umfang unserer ESG- und nachhaltigkeitsbezogenen Investmentaktivitäten offen. Darüber hinaus erläutern wir, sobald und soweit nötig, die Nachhaltigkeitsauswirkungen unserer Investments.
- Als Unterzeichner der UN PRI-Prinzipien für verantwortliches Investieren übermitteln wir jährlich einen Transparenzbericht an die Organisation, welcher ESG-Informationen zu Golding und unseren Investments enthält.
- Bei Bedarf berichten wir unseren Stakeholdern über unsere Aktivitäten im Bereich verantwortliches Investieren.

Kontinuierliche Verbesserung

- Die Integration und das Management von ESG-Aspekten verstehen wir als kontinuierlichen Verbesserungsprozess.
- Unsere ESG-Aktivitäten werden von uns regelmäßig evaluiert und bei Bedarf optimiert.

Diese Leitlinie

Diese Leitlinie ist in das Organisationshandbuch von Golding eingegliedert und ist mit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung für die gesamte Organisation gültig. Sie wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.